

## **Antrag**

**der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Einführung und Sachstand zur eAkte bei der Polizei, den Staatsanwaltschaften und Gerichten**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob die Einführung der e-Straf- bzw. e-Ermittlungsakte bei der Polizei derzeit mit einer Position im Landeshaushalt 2024 ausreichend Berücksichtigung findet;
2. ob daraus folgt, dass die Einführung der e-Strafakte bei der Polizei hinreichend finanziell abgesichert ist;
3. wie sich der derzeitige Stand der Einführung der e-Strafakte bei der Polizei darstellt, zumindest unter differenzierter Darstellung je Polizeipräsidium oder anderweitig geeigneter Darstellung;
4. bis wann sie mit der flächendeckenden Einführung der e-Strafakte bei der Polizei rechnet;
5. ob vor diesem Hintergrund der in der Vergangenheit kommunizierte Zeitrahmen – bis 2025 – eingehalten werden kann;
6. welche Gerichte und Staatsanwaltschaften im Land seit wann mit der e-Akte Justiz voll ausgestattet sind und bis wann die Justiz in Baden-Württemberg flächendeckend mit der e-Akte Justiz voll ausgestattet sein wird;
7. welche Bedeutung sie der e-Strafakte sowie der elektronischen Aktenführung insgesamt, insbesondere die interbehördliche Zusammenarbeit betreffend, beimisst;

8. in welchem Umfang es seit Jahresbeginn 2023 bei den jeweiligen Gerichten und Staatsanwaltschaften nach Ziffer 5 Störmeldungen im Zuge der Anwendung gab und welchen zeitlichen Umfang diese Störungen bis zu ihrer Beseitigung jeweils in Anspruch genommen haben.

16.2.2024

Goll, Weinmann, Karrais, Scheerer, Haußmann, Dr. Timm Kern, Bonath, Fischer, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Medienberichten zufolge ist die Einführung der e-Strafakte, alternativ e-Ermittlungsakte genannt, bei der Landespolizei nicht finanziert. Dabei kann die e-Strafakte nur funktionieren, wenn Polizei und Staatsanwaltschaft Hand in Hand gehen. Dieser Antrag soll die Einführung der eAkten bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten insgesamt abfragen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. März 2024 Nr. IM3-0141.5-524/3/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. ob die Einführung der e-Straf- bzw. e-Ermittlungsakte bei der Polizei derzeit mit einer Position im Landeshaushalt 2024 ausreichend Berücksichtigung findet;*
- 2. ob daraus folgt, dass die Einführung der e-Strafakte bei der Polizei hinreichend finanziell abgesichert ist;*

Zu 1. und 2.:

Die Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Einführung der E-Akte BW mit Zusatzmodul Polizei wurde beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei im Jahr 2016 das Projekt eAkte Polizei eingerichtet. Nach den planerischen Vorbereitungen wurde gemeinsam mit der beauftragten Firma eine erste Version der Software entwickelt. Zur Vertestung der Software wurde in Abstimmung mit den Beteiligten das Polizeipräsidium Ulm als Pilotdienststelle (Pilotstart erstes Quartal 2022) ausgewählt. Auf Basis der dort gewonnenen Erkenntnisse wurde die Software weiterentwickelt und deren Praxistauglichkeit verbessert. Mit dieser inzwischen abgenommenen Version wurde im März 2024 das Polizeipräsidium Mannheim als weitere Pilotdienststelle eingerichtet, um die Abläufe für die landesweite Einführung noch weiter zu verbessern. Für die Pilotierungsphase beim Polizeipräsidium Ulm und beim Polizeipräsidium Mannheim sind die erforderlichen Finanzmittel im Jahr 2024 im Polizeihaushalt

berücksichtigt. Über die darüber hinausgehende Finanzierung ist das Innenministerium im Austausch mit dem Finanzministerium.

*3. wie sich der derzeitige Stand der Einführung der e-Strafakte bei der Polizei darstellt, zumindest unter differenzierter Darstellung je Polizeipräsidium oder anderweitig geeigneter Darstellung;*

Zu 3.:

Seit dem ersten Quartal 2022 wird die eAkte der Polizei (bestehend aus der eVerwaltungsakte, der eErmittlungsakte und der eKriminalakte) beim Polizeipräsidium Ulm auf zwei Polizeirevieren und einem Dezernat der Kriminalpolizei sowie der Datenstation pilotiert. Der Anteil der teilnehmenden Beschäftigten stieg bis Sommer 2022 an und beträgt nun ca. 310 Beschäftigte. Bis heute wurden ca. 12 000 Ermittlungsvorgänge erfolgreich an die Justiz übertragen.

Auf Grundlage der mit der Justiz abgestimmten Rolloutplanung wurde die Pilotierung im März 2024 auf das Polizeipräsidium Mannheim ausgeweitet. Hierbei wird das gesamte Polizeipräsidium mit knapp 2 800 Beschäftigten die Arbeit mit der eAkte Polizei aufnehmen.

*4. bis wann sie mit der flächendeckenden Einführung der e-Strafakte bei der Polizei rechnet;*

*5. ob vor diesem Hintergrund der in der Vergangenheit kommunizierte Zeitrahmen – bis 2025 – eingehalten werden kann;*

Zu 4. und 5.:

Zu den Ziffern 4 und 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Beim Polizeipräsidium Ulm arbeiten bereits jetzt eine Vielzahl von Beschäftigten mit der eAkte der Polizei. Das Polizeipräsidium Mannheim ist im März dieses Jahres ebenfalls an den Start gegangen.

Ziel des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ist es, den Beschäftigten der Polizei in Abhängigkeit der weiteren erfolgreichen Pilotierung ein bestmögliches Produkt zur Verfügung zu stellen und die eAkte der Polizei flächendeckend zum gesetzlich vorgesehenen Zeitpunkt einzuführen.

Vor dem flächendeckenden Rollout muss der Hauptpersonalrat der Polizei dem Vorhaben zustimmen.

*6. welche Gerichte und Staatsanwaltschaften im Land seit wann mit der e-Akte Justiz voll ausgestattet sind und bis wann die Justiz in Baden-Württemberg flächendeckend mit der e-Akte Justiz voll ausgestattet sein wird;*

Zu 6.:

Seit 29. November 2023 ist die elektronische Verfahrensakte (eAkte) an allen Gerichten in Baden-Württemberg unter Ausnahme des strafrechtlichen Fachbereichs und der Mobilarvollstreckung wie nachfolgend näher dargestellt eingeführt. Aktuell (Stand Februar 2024) arbeiten über 7 600 Anwenderinnen und Anwender an 157 Gerichten und Staatsanwaltschaften mit der eAkte.

Die eAkte wird in der baden-württembergischen Justiz seit 2016 sukzessive eingeführt. In den ersten Jahren lag der Fokus auf der Einführung der eAkte in der Finanzgerichtsbarkeit (Vollausstattung 2018), Arbeitsgerichtsbarkeit (Vollausstattung 2019) und der Pilotierung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Zivilsachen. Zwischenzeitlich sind auch die Sozialgerichtsbarkeit (seit 2020) und die Verwaltungsgerichtsbarkeit (seit 2022) vollständig ausgestattet, sodass die Fach-

gerichtsbarkeiten flächendeckend die eAkte führen. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist die eAkte an beiden Oberlandesgerichten, sämtlichen 17 Landgerichten sowie allen 108 Amtsgerichten eingeführt, wobei die Ausstattung stets in Zivilsachen und den Fachbereichen Familie, Betreuung, Nachlass, Immobiliervollstreckung sowie Insolvenz erfolgte. An wenigen Amtsgerichten wurde aus organisatorischen Gründen die Einführung der eAkte in den Fachbereichen Betreuung und Nachlass zunächst zurückgestellt. Sie wird bis Ende 2025 nachgeholt. So wird an den Amtsgerichten Bad Urach, Calw, Münsingen, Nagold und Rottenburg im März 2024 die eAkte in Betreuungssachen eingeführt. Auch für den Bereich der Mobilienvollstreckung ist die Umstellung auf die elektronische Aktenführung bis Ende 2025 geplant.

Die flächendeckende Einführung der eAkte im Strafbereich (eStrafakte) bildet nun den Umsetzungsschwerpunkt des eJustice-Programms. Die Justiz verfolgt den Plan, wie bundesgesetzlich vorgeschrieben, bis zum 1. Januar 2026 die eAkte an sämtlichen baden-württembergischen Gerichten und Staatsanwaltschaften einzuführen. Seit dem 29. März 2022 läuft im Bezirk Ulm in Abstimmung mit der Landespolizei die erste Pilotierung der elektronischen Strafakte bei den Staatsanwaltschaften und den Strafabteilungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Daneben wird im Bezirk Rottweil seit 2020 und im Bezirk Heidelberg seit September 2023 die elektronische Bußgeldakte pilotiert.

Für den Strafbereich ist bislang eine weitgehend parallele Einführung der eStrafakte der Justiz mit der elektronischen Ermittlungsakte bei den Polizeipräsidien der Landespolizei vorgesehen. So wird ab März 2024 die elektronische Ermittlungsakte der Polizei im Präsidiumsbezirk Mannheim und die eStrafakte der Justiz bei den Staatsanwaltschaften Heidelberg und Mannheim eingeführt. Die darüber hinausgehenden Planungen der Justiz werden aktuell mit Blick auf die polizeiseitigen Entwicklungen im Rahmen des gemeinsamen Rolloutplans angepasst. Ziel ist es, den weiteren Rollout der eStrafakte unter Berücksichtigung der dann geltenden Rahmenbedingungen zeitnah fortzusetzen.

Die bisherigen Ausstattungsschritte an den einzelnen Justizdienststellen in Baden-Württemberg können mit Datum und Umfang der Einführung beziehungsweise ihrer Ausweitung anhand der Anlage zur Verordnung des Justizministeriums zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften (eAkten-Verordnung – eAktVO) vom 29. März 2016, zuletzt geändert am 23. Januar 2024, jeweils im aktuellen Stand nachvollzogen werden. Die Verordnung ist im Internet beispielsweise bei Landesrecht BW Bürgerservice abrufbar.

Die nachfolgende Übersicht über den aktuellen Ausstattungsstand stellt einen Auszug aus der Anlage zur eAkten-Verordnung dar. Zur besseren Lesbarkeit ist hier nur das Datum der erstmaligen, auch teilweisen Einführung der elektronischen Akte an einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft aufgeführt.

	<b>Gericht oder Staatsanwaltschaft</b>	<b>Einführungsdatum eAkte</b>
<b>I.</b>	<b>Arbeitsgerichtsbarkeit</b>	
	Arbeitsgericht Freiburg	22.01.2019
	Arbeitsgericht Heilbronn	29.10.2018
	Arbeitsgericht Karlsruhe	04.12.2018
	Arbeitsgericht Mannheim	05.03.2019
	Arbeitsgericht Pforzheim	04.12.2018
	Arbeitsgericht Reutlingen	20.11.2018
	Arbeitsgericht Stuttgart	02.05.2016
	Arbeitsgericht Ulm	26.03.2019
	Arbeitsgericht Villingen-Schwenningen	08.04.2019
	Landesarbeitsgericht	01.08.2017
<b>II.</b>	<b>Finanzgerichtsbarkeit</b>	
	Finanzgericht	31.07.2017
<b>III.</b>	<b>Ordentliche Gerichtsbarkeit</b>	
<b>A.</b>	<b>Amtsgerichte</b>	
	Amtsgericht Aalen	12.04.2022
	Amtsgericht Achern	05.07.2023
	Amtsgericht Adelsheim	28.06.2023
	Amtsgericht Albstadt	01.07.2020
	Amtsgericht Backnang	21.09.2022
	Amtsgericht Baden-Baden	26.05.2021
	Amtsgericht Bad Mergentheim	11.05.2022
	Amtsgericht Bad Säckingen	29.11.2023
	Amtsgericht Bad Saulgau	08.11.2022
	Amtsgericht Bad Urach	05.04.2023
	Amtsgericht Bad Waldsee	08.11.2022
	Amtsgericht Balingen	30.09.2020
	Amtsgericht Besigheim	01.02.2023
	Amtsgericht Biberach	11.05.2022

	<b>Gericht oder Staatsanwaltschaft</b>	<b>Einführungsdatum eAkte</b>
	Amtsgericht Böblingen	08.06.2022
	Amtsgericht Brackenheim	08.03.2023
	Amtsgericht Breisach am Rhein	14.02.2023
	Amtsgericht Bretten	27.10.2021
	Amtsgericht Bruchsal	20.07.2021
	Amtsgericht Buchen (Odenwald)	28.06.2023
	Amtsgericht Bühl	11.07.2023
	Amtsgericht Calw	05.04.2023
	Amtsgericht Crailsheim	12.04.2022
	Amtsgericht Donaueschingen	16.03.2022
	Amtsgericht Ehingen	23.03.2022
	Amtsgericht Ellwangen	24.11.2021
	Amtsgericht Emmendingen	14.02.2023
	Amtsgericht Esslingen	27.07.2022
	Amtsgericht Ettenheim	27.09.2023
	Amtsgericht Ettlingen	09.02.2022
	Amtsgericht Freiburg	28.04.2021
	Amtsgericht Freudenstadt	11.05.2021
	Amtsgericht Geislingen an der Steige	09.02.2022
	Amtsgericht Gengenbach	06.07.2022
	Amtsgericht Gernsbach	11.07.2023
	Amtsgericht Göppingen	27.10.2021
	Amtsgericht Hechingen	29.10.2019
	Amtsgericht Heidelberg	29.09.2021
	Amtsgericht Heidenheim	20.07.2022
	Amtsgericht Heilbronn	22.02.2022
	Amtsgericht Horb am Neckar	23.03.2022
	Amtsgericht Karlsruhe	29.10.2019
	Amtsgericht Karlsruhe-Durlach	09.02.2022

	<b>Gericht oder Staatsanwaltschaft</b>	<b>Einführungsdatum eAkte</b>
	Amtsgericht Kehl	20.07.2022
	Amtsgericht Kenzingen	27.09.2023
	Amtsgericht Kirchheim unter Teck	06.07.2022
	Amtsgericht Konstanz	07.07.2021
	Amtsgericht Künzelsau	14.02.2023
	Amtsgericht Lahr	06.07.2022
	Amtsgericht Langenburg	11.05.2022
	Amtsgericht Leonberg	06.07.2022
	Amtsgericht Leutkirch	25.10.2022
	Amtsgericht Lörrach	27.10.2021
	Amtsgericht Ludwigsburg	07.12.2022
	Amtsgericht Mannheim	06.03.2018
	Amtsgericht Marbach	10.05.2023
	Amtsgericht Maulbronn	23.03.2022
	Amtsgericht Mosbach	22.02.2022
	Amtsgericht Müllheim	10.05.2023
	Amtsgericht Münsingen	26.07.2023
	Amtsgericht Nagold	05.04.2023
	Amtsgericht Neresheim	20.07.2022
	Amtsgericht Nürtingen	18.05.2022
	Amtsgericht Oberkirch	06.07.2022
	Amtsgericht Oberndorf am Neckar	08.12.2021
	Amtsgericht Offenburg	26.01.2022
	Amtsgericht Öhringen	10.05.2023
	Amtsgericht Pforzheim	24.11.2021
	Amtsgericht Philippsburg	27.10.2021
	Amtsgericht Radolfzell	02.02.2022
	Amtsgericht Rastatt	11.07.2023
	Amtsgericht Ravensburg	26.01.2022

	<b>Gericht oder Staatsanwaltschaft</b>	<b>Einführungsdatum eAkte</b>
	Amtsgericht Reutlingen	26.07.2023
	Amtsgericht Riedlingen	08.11.2022
	Amtsgericht Rottenburg am Neckar	29.03.2023
	Amtsgericht Rottweil	15.07.2020
	Amtsgericht Schönau im Schwarzwald	29.11.2023
	Amtsgericht Schopfheim	18.10.2023
	Amtsgericht Schorndorf	16.11.2022
	Amtsgericht Schwäbisch Gmünd	27.07.2022
	Amtsgericht Schwäbisch Hall	14.02.2023
	Amtsgericht Schwetzingen	18.11.2020
	Amtsgericht Sigmaringen	29.10.2019
	Amtsgericht Singen	02.02.2022
	Amtsgericht Sinsheim	13.10.2021
	Amtsgericht Spaichingen	26.01.2022
	Amtsgericht Staufen im Breisgau	27.09.2023
	Amtsgericht St. Blasien	29.11.2023
	Amtsgericht Stockach	02.02.2022
	Amtsgericht Stuttgart	28.09.2022
	Amtsgericht Stuttgart - Bad Cannstatt	13.12.2022
	Amtsgericht Tauberbischofsheim	28.06.2023
	Amtsgericht Tettang	22.11.2022
	Amtsgericht Titisee-Neustadt	27.09.2023
	Amtsgericht Tübingen	17.02.2021
	Amtsgericht Tuttlingen	23.06.2021
	Amtsgericht Überlingen	06.04.2022
	Amtsgericht Ulm	27.01.2021
	Amtsgericht Vaihingen an der Enz	08.03.2023
	Amtsgericht Villingen-Schwenningen	16.03.2022
	Amtsgericht Waiblingen	25.10.2022



	<b>Gericht oder Staatsanwaltschaft</b>	<b>Einführungsdatum eAkte</b>
	Amtsgericht Waldkirch	27.09.2023
	Amtsgericht Waldshut-Tiengen	23.03.2022
	Amtsgericht Wangen	25.10.2022
	Amtsgericht Weinheim	18.11.2020
	Amtsgericht Wertheim	28.06.2023
	Amtsgericht Wiesloch	08.12.2021
	Amtsgericht Wolfach	08.06.2022
<b>B.</b>	<b>Landgerichte</b>	
	Landgericht Baden-Baden	30.09.2020
	Landgericht Ellwangen	18.11.2020
	Landgericht Freiburg	26.03.2019
	Landgericht Hechingen	04.12.2018
	Landgericht Heidelberg	01.07.2020
	Landgericht Heilbronn	29.07.2020
	Landgericht Karlsruhe	04.02.2019
	Landgericht Konstanz	28.10.2020
	Landgericht Mannheim	01.06.2016
	Landgericht Mosbach	02.12.2020
	Landgericht Offenburg	15.07.2020
	Landgericht Ravensburg	01.10.2019
	Landgericht Rottweil	15.07.2020
	Landgericht Stuttgart	17.03.2021
	Landgericht Tübingen	17.02.2021
	Landgericht Ulm	27.01.2021
	Landgericht Waldshut-Tiengen	28.10.2020
<b>C.</b>	<b>Oberlandesgerichte</b>	
	Oberlandesgericht Karlsruhe	23.05.2018
	Oberlandesgericht Stuttgart	19.11.2019

	<b>Gericht oder Staatsanwaltschaft</b>	<b>Einführungsdatum eAkte</b>
<b>IV.</b>	<b>Sozialgerichtsbarkeit</b>	
	Sozialgericht Freiburg	03.12.2019
	Sozialgericht Heilbronn	03.06.2020
	Sozialgericht Karlsruhe	17.07.2017
	Sozialgericht Konstanz	04.02.2020
	Sozialgericht Mannheim	15.10.2019
	Sozialgericht Reutlingen	15.10.2019
	Sozialgericht Stuttgart	21.01.2020
	Sozialgericht Ulm	04.02.2020
	Landessozialgericht	18.12.2018
<b>V.</b>	<b>Verwaltungsgerichtsbarkeit</b>	
	Verwaltungsgericht Sigmaringen	26.09.2017
	Verwaltungsgericht Freiburg	11.05.2022
	Verwaltungsgericht Karlsruhe	11.05.2021
	Verwaltungsgericht Stuttgart	01.06.2022
	Verwaltungsgerichtshof	04.06.2019
<b>VI.</b>	<b>Staatsanwaltschaften</b>	
	Staatsanwaltschaft Heidelberg	19.09.2023
	Staatsanwaltschaft Rottweil	25.11.2020
	Staatsanwaltschaft Ulm	17.01.2022
	Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe	01.02.2024
	Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart	25.11.2020

7. welche Bedeutung sie der e-Strafakte sowie der elektronischen Aktenführung insgesamt, insbesondere die interbehördliche Zusammenarbeit betreffend, beizumisst;

Zu 7.:

Mit der Einführung von elektronischer Akte und elektronischem Rechtsverkehr wird nicht nur ein bundesgesetzlicher Auftrag aus dem Gesetz zu Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 10. Oktober 2013 und dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 umgesetzt. Das Führen elektronischer Verfahrensakten ist auch Grundlage und Voraussetzungen aller weitergehenden Digitalisierungsschritte und damit einer zukunftsfähigen und bürgerfreundlichen Justiz und Polizei.

Durch die elektronische Speicherung werden Akten und Beweismittel ortsunabhängig und parallel verfügbar. Dies beschleunigt die Bearbeitung durch die unterschiedlichen im Ermittlungsverfahren zuständigen Stellen. Die elektronische Aktenbearbeitung nach abgestimmten Standards erlaubt die schnelle und reibungslose Übernahme der Bearbeitung durch andere Stellen, im Regelfall etwa die Fortführung der elektronisch vorgelegten Ermittlungsvorgänge der Polizei. Wenn sich nach Prüfung durch die Staatsanwaltschaft ein ursprünglich als Ordnungs-

widrigkeit durch die Bußgeldbehörde verfolgter Sachverhalt als Straftat darstellt, kann auch ein solches Verfahren unmittelbar von den Strafverfolgungsbehörden elektronisch weiterbearbeitet werden. Entsprechend steht die Justiz in intensivem Austausch nicht nur mit der Landespolizei, sondern auch mit den Bußgeldbehörden, den Polizeibehörden von Bund, den weiteren Ländern und den für die Ahndung von Bußgeld- und Strafsachen in eigener Zuständigkeit verantwortlichen Behörden wie Zoll oder Steuerverwaltung.

Für die Gerichte und Staatsanwaltschaften sind vollständig digitalisierte Vorgänge zudem Voraussetzung für den Einsatz elektronischer Hilfsmittel zur Aktenschließung und -strukturierung oder zur Unterstützung im Wege der automatisierten Assistenz mittels künstlicher Intelligenz oder anderer moderner Technologien. Die Justiz Baden-Württemberg verfolgt diese Ansätze als „bw.JusticeTech“. Erste Pilotprojekte wurden in der baden-württembergischen Zivilgerichtsbarkeit erfolgreich durchgeführt, weitere Projekte, auch für die Fachgerichtsbarkeiten, sind derzeit in der Planung. Auch und besonders im Bereich der Strafverfolgung besteht ein wichtiger Einsatzbereich für „Justice Tech“, also Legal Tech in der Justiz.

Schließlich erweitert die elektronische Aktenführung die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens (Homeoffice). Der Einsatz der eAkte stärkt so die Vereinbarung von Beruf und Familie und kann als Instrument der Personalgewinnung angesehen werden, das die Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Wettbewerb um qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber steigert.

*8. in welchem Umfang es seit Jahresbeginn 2023 bei den jeweiligen Gerichten und Staatsanwaltschaften nach Ziffer 5 Störmeldungen im Zuge der Anwendung gab und welchen zeitlichen Umfang diese Störungen bis zu ihrer Beseitigung jeweils in Anspruch genommen haben;*

Zu 8.:

Vorbemerkung: Bei der Stellungnahme wird davon ausgegangen, dass mit der Frage die Gerichte und Staatsanwaltschaften nach Ziffer 6 gemeint sind.

Die seit Jahresbeginn 2023 bei diesen Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgetretenen Störungen sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Sie wurden unter zwei Kategorien erfasst: Funktionale Störungen, d. h. einzelne Funktionen der eAkte waren fehlerbehaftet (z. B. Suchfunktion, Aktenablage) einerseits und Performanceprobleme, womit verzögerte Antwortzeiten der eAkte hinsichtlich einzelner Funktionen oder auch bezüglich der gesamten eAkte gemeint sind, andererseits. Bei Performanceproblemen war regelmäßig weiterhin ein Arbeiten mit genannten Einschränkungen möglich. Nicht erfasst sind Störungen, die nur einzelne oder wenige Arbeitsplätze betrafen. Zeiten ungeplanter Nichtverfügbarkeit waren seit 2023 nicht zu verzeichnen.

<b>Datum</b>	<b>Dauer</b>	<b>betroffene Dienststelle(n)</b>	<b>Störungstyp</b>
04.01.2023	1 h	LG Karlsruhe und Außenstelle SG Ulm LG Mosbach LG Waldshut-Tiengen LAG Stuttgart StA Tübingen StA Freiburg LG Mannheim LG Heilbronn LAG Mannheim LAG Freiburg LG Freiburg LG Hechingen	funktionale Störung
05.01.2023	2 h	AG Schwetzingen	funktionale Störung
09.01.2023	1:30 h	LG Karlsruhe und Außenstelle SG Ulm LG Mosbach LG Waldshut-Tiengen LAG Stuttgart StA Tübingen StA Freiburg LG Mannheim LG Heilbronn LAG Mannheim LAG Freiburg LG Freiburg LG Hechingen	funktionale Störung
13.02.2023	1:30 h	AG Heidelberg AG Pforzheim AG Tübingen AG Nürtingen AG Künzelsau AG Leutkirch AG Stockach	funktionale Störung

<b>Datum</b>	<b>Dauer</b>	<b>betroffene Dienststelle(n)</b>	<b>Störungstyp</b>
		AG Oberkirch AG Nürtingen LG Stuttgart	
20.02.2023	0:30 h	AG Stuttgart AG Emmendingen AG Besigheim AG Schwetzingen AG Tuttlingen AG Freudenstadt AG Schorndorf AG Wiesloch AG Überlingen AG Crailsheim AG Oberndorf AG Kirchheim AG Balingen AG Karlsruhe-Durlach AG Wangen AG Gengenbach AG Hechingen	funktionale Störung
22.02.2023	1 h	AG Stuttgart AG Emmendingen AG Besigheim AG Schwetzingen AG Tuttlingen AG Freudenstadt AG Schorndorf AG Wiesloch AG Überlingen AG Crailsheim AG Oberndorf AG Kirchheim AG Balingen AG Karlsruhe-Durlach AG Wangen	funktionale Störung

<b>Datum</b>	<b>Dauer</b>	<b>betroffene Dienststelle(n)</b>	<b>Störungstyp</b>
		AG Gengenbach AG Hechingen	
14.03.2023	2 h	ArbG Heidelberg	Performanceprobleme
20.03.2023	2:45 h	AG Stuttgart LG Heilbronn	Performanceprobleme
27.03.2023	3:45 h	alle mit der eAkte-Justiz ausgestatteten Behörden zu diesem Zeitpunkt	funktionale Störung
06.04.2023	0:30 h	LG Konstanz LG Tübingen LG Heidelberg LG Ulm LG Ravensburg VGH Mannheim LG Ellwangen LG Villingen-Schwenningen	funktionale Störung
11.04.2023	2 Arbeitstage	alle mit der eAkte-Justiz ausgestatteten Behörden zu diesem Zeitpunkt	Performanceprobleme
12.04.2023	6 h	VG Stuttgart	funktionale Störung
10.05.2023	4 h	LG Stuttgart	Performanceprobleme
07.06.2023	2.30 h	LG Stuttgart AG Heidelberg AG Pforzheim AG Tübingen AG Nürtingen AG Künzelsau AG Leutkirch AG Stockach AG Oberkirch AG Neresheim	funktionale Störung

<b>Datum</b>	<b>Dauer</b>	<b>betroffene Dienststelle(n)</b>	<b>Störungstyp</b>
28.07.2023	5 h	OLG Karlsruhe	Performanceprobleme
07.09.2023	2:30 h	LG Stuttgart, LG Ravensburg, AG Mannheim	Performanceprobleme
27.09.2023	6 h	AG Villingen-Schwenningen	funktionale Störung
28.09.2023	5:40 h	OLG Karlsruhe	Performanceprobleme
27.10.2023	1 h	alle mit der eAkte-Justiz aus- gestatteten Behörden zu diesem Zeitpunkt	Performanceprobleme
02.11.2023	4 h	alle mit der eAkte-Justiz aus- gestatteten Behörden zu diesem Zeitpunkt	funktionale Störung
07.11.2023	1 h	alle mit der eAkte-Justiz aus- gestatteten Behörden zu diesem Zeitpunkt	Performanceprobleme
09.11.2023	2:30 h	alle mit der eAkte-Justiz aus- gestatteten Behörden zu diesem Zeitpunkt	funktionale Störung

Blenke  
Staatssekretär